

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Allen unseren Lieferungen liegen die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Gegenteilige Geschäftsbedingungen des Käufers sind für und unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. Angebote und Preise

Unsere Angebote und Preise sind freibleibend, auch wenn sie nicht ausdrücklich so bezeichnet sind. Technische Änderungen gegenüber unseren Drucksachen behalten wir uns vor, da sie wegen Vorschriftenänderungen und des technischen Fortschritts erforderlich sein können.

Erfolgt die Versendung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss, so gilt der vereinbarte Preis. Andernfalls wird der am Tage der Versendung gültige Preis berechnet.

Unsere Preise verstehen sich ab Werk. Fracht-, Verpackungskosten und Transportversicherungen gehen zu Lasten des Käufers.

Unsere Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die zum Zeitpunkt der Versendung gültige Mehrwertsteuer.

3. Erfüllungsort

Erfüllungsorte für Lieferung und Zahlung ist Vienenburg

4. Lieferung und Abnahme

Die Einhaltung der vereinbarten Lieferung setzt einen ungestörten Arbeitsverlauf voraus. Wir haften nicht für Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs unseres Betriebes liegen. Das gilt insbesondere für das Ausbleiben oder die Verzögerung von Lieferungen und Leistungen unserer Zulieferer, für Mängel in der Versorgung mit Rohstoffen und Energie oder Transportmittel sowie Streik, Aussperrung sowie höhere Gewalt. Verzögert sich unsere Lieferung infolge der vorerwähnten Umstände trotz Mahnung des Käufers, um mehr als drei Monate seit Zugang der Mahnung, so kann der Käufer unter Ausschluss weitergehender Ansprüche vom Kaufvertrag zurücktreten. Er bleibt zur Abnahme und Bezahlung von Teillieferungen verpflichtet.

Gerät der Käufer mit Abnahme der Ware in Verzug, so stehen uns die Rechte aus §326 BGB zu. Schadensersatz können wir in diesem Fall ohne näheren Nachweis in Höhe von 15% des dann geltenden Preises verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Die Skontogewährung setzt voraus, dass der Käufer mit der Bezahlung anderer Rechnungen nicht im Verzug ist. Rechnungen mit Montagearbeiten sind sofort nach Rechnungserhalt – ohne Abzug – zahlbar.

Zahlt der Käufer innerhalb von 30 Tagen Rechnungserhalt nicht, so gerät er in Verzug, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf. Wir können in diesem Fall Verzugszinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe der banküblichen Zinsen jährlich verlangen. Für jede Mahnung sind €5,- Mehrkosten zuzüglich Mehrwertsteuer und Porto zu zahlen.

Bei Zahlungseinstellung, Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Vergleichs oder eines Konkursverfahrens des Käufers sind alle unsere Rechnungen sofort fällig.

Mindestbestellwert: €50,-

6. Montage

Sofern die Montage im Preis enthalten ist, hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass die Montagearbeit ordnungsgemäß und ohne Verzögerungen ausgeführt werden kann.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung der Rechnung des Kaufpreises und aller, auch der künftigen Forderungen, die wir aus der Geschäftsverbindung gegen den Käufer erwerben unser Eigentum. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Ware und zu deren Einbau in Maschinen oder Anlagen eines Dritten nur im ordnungsmäßigen Geschäftsgang berechtigt. Ihre Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist ihm nicht gestattet. Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderung aus einem Weiterverkauf der Ware oder deren Einbau an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des von uns für die Ware berechneten Preises zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 20%. Der Käufer bleibt zum Einzug der abgetretenen Forderung berechtigt. Diese Berechtigung kann von uns jederzeit widerrufen werden.

Übersteigt der Wert der uns nach den vorstehenden Bestimmungen eingeräumten Sicherungen unserer Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers zur Zurückübertragung oder Freigabe dieser Sicherung nach Wahl des Käufers bereit.

8. Gewährleistung und Schadensersatz

Für die von uns gelieferten Gegenstände leisten wir Gewähr nach folgenden Bestimmungen:

Wir verpflichten uns nach unserer Wahl zur kostenlosen Reparatur oder Ersatzlieferung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist (6 Monate nach Lieferung).

Gewähr geleistet wird nur bei vorschriftsmäßiger richtiger Bedienung und Wartung sowie fachgerechter Installation.

Unsere Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen an unseren Geräten ohne unsere Zustimmung vorgenommen wurden.

Kommen wir unserer Gewährleistungsverpflichtung nicht in angemessener Pflicht nach, so kann uns der Käufer eine Nachfrist setzen. Nach diesem Ablauf ist der Käufer zu Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) berechtigt.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schaden(s)ersatzansprüche, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind soweit gesetzlich ausgeschlossen.

Dazu gehören insbesondere Schaden(s)ersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubte Handlung – auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Bestellers stehen – es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns oder einen unserer Erfüllungsgehilfen.

Wenn durch unser Verschulden der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenpflichten – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die vorgenannten Regelungen entsprechend.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Goslar

10. Ungültigkeitsklausel

Sollen einzelne Bestimmungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl in Kraft.

Habraschka Maschinenbau GmbH
Glückauf-Straße 10 (*) 38690 Goslar